

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 543

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 543 - Neudorf - für den Bereich zwischen Bismarck-, Memel-, Graben- und Klöcknerstraße

I. Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 543 ist die Ausweisung von Baugrundstücken für den Gemeinbedarf

- a) für ein Hallenbad
- b) für die geplante Erweiterung der Ingenieurschule.

Es ist weiterhin geplant, die Klöcknerstraße als fußläufige Einkaufstraße auszubauen. Diese Maßnahme erfordert die Ausweisung einer öffentlichen Andienungsstraße für die Belieferung der in diesem Abschnitt zahlreich vorhandenen Geschäfte aller Branchen.

Die Andienungsstraße soll nur als Einbahnstraße in Richtung zur Grabenstraße befahren werden können.

Wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit dem geplanten Hallenbad muß die Einmündung Memel-/Grabenstraße verkehrsgerecht ausgebaut werden.

II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Grunderwerb	635 000,-- DM
Straßenbau	750 000,-- DM
Kanal	130 000,-- DM
Versorgungsleitungen	135 000,-- DM
Geschäftsverlegung, Pachtausfall	30 000,-- DM
Anderweitige Unterbringung von Mietern einschl. Umzugskosten und Umzugsbeihilfen	<u>315 000,-- DM</u>
	1 995 000,-- DM
	=====

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.


III. Bodenordnende Maßnahme

Umlegung für das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 543. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 14. Juli 1970

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung


Beigeordneter



Gehört zu Vg v. 28.12.1977

Az. IA 3-125.4 (Dbg. 543)

Landesamt für Arbeit und Berufshilfe Ruhr